

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Maler und Tapezierer - Wien

Publikationen & Gesetzliche Bestimmungen

Arbeitnehmerschutz für Maler und Tapezierer

Schwerpunktaktion Quarzfeinstaub

- [Informationen zur Schwerpunktaktion Quarzfeinstaub](#)

Publikationen

- [Sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung auf Baustellen – Maler](#)
- [Checkliste und Musterverzeichnis zur DSGVO für Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Maler und Tapezierer](#)
- [REACH aus Sicht der Maler](#)
- [Kurzanleitung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern \(KMF\) im Bauwesen](#)
- [Umweltmerkblatt für Malerbetriebe \(Stand: November 2017\)](#)
- [Verkehrsrechtliche Infos für das Bau- und Baunebengewerbe](#)
Die wichtigsten Regeln zur Ladungssicherung, zu Fahrverboten, zum Kontrollgerät sowie zu den Lenk- und Ruhezeiten
- [Merkblatt "Abfallrechtliche Vorgaben und Vorgaben für die Baurestmassentrennung für Betriebe aus dem Baunebengewerbe"](#)
Übersicht über die Grundlagen des AWG 2002, die abfallrechtlichen Verpflichtungen (wie z.B. Aufzeichnungspflicht, Begleitscheinpflicht und Registrierungspflicht) und den Umgang mit Baurestmassen auf Baustellen
- [Merkblatt "Elektromagnetische Felder im Bau- und Baunebengewerbe"](#)
Arbeitnehmerschutz vor einwirkung elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder
- [Gefährdung durch Lärm am Arbeitsplatz](#)
Österreichische Arbeitsschutzstrategie
- [Gefährdung durch Vibrationen](#)
Österreichische Arbeitsschutzstrategie
- [Folder "Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen"](#)
Information der Bundesinnungsgruppe der Baunebengewerbe

Gesetzliche Bestimmungen

- [ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG](#)
- [Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG](#)
- [Bauarbeiterschutzverordnung - BauV](#)
- [Arbeitsmittelverordnung - AM-VO](#)
- [Arbeitsstättenverordnung - AStV](#)
- [Kinder- und Jugendbeschäftigungsverbote - KJBG-VO](#)

Stand: 27.08.2019

Quelle: <https://www.wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/maler-tapezierer/Publikationen---Gesetzliche-Bestimmungen.html>